

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
<b>Jahresrechnung 2021</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
04.07.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 11.05.2022 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2021 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- Haushalt €
Soll-Einnahmen	173.347.976,65	27.448.424,76	200.796.401,41
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	15.531.880,00	15.531.880,00
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	94.893,95	297.705,00	392.598,95
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.287.134,31	1.287.134,31

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>173.253.082,70</u>	<u>41.395.465,45</u>	<u>214.648.548,15</u>
Soll-Ausgaben	167.625.910,48	21.631.100,37	189.257.010,85
+ neue Haushaltsausgabereste	5.913.185,52	23.017.599,36	28.930.784,88
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	6.066,32	-,--	6.066,32
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	<u>279.946,98</u>	<u>3.253.234,28</u>	<u>3.533.181,26</u>
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>173.253.082,70</u>	<u>41.395.465,45</u>	<u>214.648.548,15</u>
Sollfehlbetrag:	<u>---</u>	<u>---</u>	<u>---</u>

Die Jahresrechnung 2021 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2021 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 11.153.652,10 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 83.187,85 € zusammen 11.236.839,95 € enthalten.  
Es waren 1.160.210,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 10.076.629,95 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.671.687,31 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74€
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €

HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €
HHJ. 2019	5.531.988,92 €
HHJ. 2020	16.715.320,71 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

### Verwaltungshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.753.227,34 €	
Abgänge hierauf	- 94.893,95 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.658.333,40 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	173.347.976,65 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 173.347.976,65 €
Gesamtrechnungssoll 2021:		177.006.310,05 €
IST-Einnahmen 2021		- 173.297.771,07 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022:		3.708.538,98 €

#### 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.759.151,21 €	
Abgänge hierauf	- 6.066,32 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.753.084,89 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 167.625.910,48 €
Anordnungen auf HAR:		+ 714.129,16 €
Gesamtrechnungssoll 2021:		171.093.124,53 €
IST-Ausgaben 2021:		- 170.999.946,98 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022:		<u>93.177,55 €</u>

### Vermögenshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	50.631.082,29 €	
Abgänge hierauf	- 297.705,00 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		50.333.377,29 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	28.103.479,45 €	

Abgänge hierauf	-	<u>1.287.134,31 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:			+ 26.816.345,14 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:			+ 27.448.424,76 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten			+ <u>15.531.880,00 €</u>
SOLL-Einnahmen 2021		120.130.027,19 €	
IST-Einnahmen 2021		- <u>66.069.654,06 €</u>	
S o l l - Einnahmen 2021 (mehr)		<u>54.060.373,13 €</u>	

---

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 2 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste		38.528.493,13 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)		<u>15.531.880,00 €</u>
Summe wie oben:		<u>54.060.373,13 €</u>

## 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)		0,00 €
Abgänge hierauf	-	<u>-,- €</u>
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		0,00 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	78.734.561,74 €	
Abgänge hierauf	- <u>3.253.234,28 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 75.481.327,46 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:		+ 23.017.599,36 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ <u>21.631.100,37 €</u>
SOLL-Ausgaben 2021		120.130.027,19 €
IST-Ausgaben 2021		- <u>53.073.017,08 €</u>
S o l l - Ausgaben 2021 (mehr)		<u>67.057.010,11 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 2 übertragen:

a) als Kassenausgabereste		-,- €
b) als Haushaltsausgabereste		
1. alt (= aus Vorjahren)		44.039.410,75 €
2. neu (= aus 2 0 2 1)		<u>23.017.599,36 €</u>
Summe wie vor:		<u>67.057.010,11 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 2 1 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	173.297.771,07	66.069.654,06	239.367.425,13

Ist-Ausgaben	<u>170.999.946,98</u>	<u>53.073.017,08</u>	<u>224.072.964,06</u>
Ist-Fehlbetrag	-,-	-,-	-,-
Ist-Überschuss	2.297.824,09	12.996.636,98	15.294.461,07

Der Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts mit 2.297.824,09 €  
setzt sich zusammen aus  
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 3.708.538,98 €  
abzüglich Haushaltsausgabereste 5.913.185,52 €  
abzüglich Kassenausgabereste 93.177,55 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 12.996.636,98 €  
die Kasseneinnahmereste in Höhe von 38.528.493,13 €  
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 15.531.880,00 €  
ergeben eine Summe von 67.057.010,11 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2022 zu  
übertragende Haushaltsausgabereste von 67.057.010,11 €  
gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf**  
**verbleibt.**

D)

#### 1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2021** liegt um 185.801,52 € oder 0,11 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 11,123 Mio. € - hier durch die Gewerbesteuerersatzleistungen, die nur in 2020 gewährt wurden), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,062 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,091 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,020 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,003 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (-0,206 Mio. €) zu verzeichnen. Mindereinnahmen waren auch bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,210 Mio. €) festzustellen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend geringere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (+7,897 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,09 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 0,705 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,183 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,340 Mio. €) und beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,113 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2020 um 0,099 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

**Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,489 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 5,361 Mio. € - wobei hierbei im Umfang von 4,9 Mio. € höhere Ausgabereste gebildet wurden), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,138 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,158 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,011 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,024 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,517 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,138 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 0,223 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 1,299 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (+ 0,891 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage) und bei der Bezirksumlage (+ 0,081 Mio. €) ergeben.

**Minderausgaben** waren gegenüber dem Vorjahr bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,069 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,070 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,210 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim

Arbeitslosengeld II (- 1,343 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,125 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,050 Mio. €) festzustellen. Mit einer Verringerung von 9,805 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 14,08 Mio. € (oder rd. 111,2 %) auf rd. 26,75 Mio. € (2021) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2021 zwar seitens des Freistaates Bayern 0,918 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

## 2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2021** liegt gegenüber dem Vorjahr um 33.760.121,30 € oder rd. 44,92 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Entnahmen aus Rücklagen (+ 4,245 Mio. €, davon 3,146 Mio. € aus dem Restbetrag der Stabilisierungshilfe 2020, der restliche Betrag stammt aus den Sonderrücklagen Gebühr).

**Verminderungen** waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 9,805 Mio. € - siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,670 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 4,382 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte (- 0,138 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,72 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Land (- 12,862 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonstigen Bereich (- 0,523 Mio. €) zu verzeichnen. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 0,155 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde keine Stabilisierungshilfe vom Freistaat Bayern ausbezahlt (im Bescheid vom 09.12.2021 wurde eine Hilfe nur bei Erfüllung von Bedingungen im Haushaltsjahr 2022 in Aussicht gestellt).

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 1,099 Mio. € bedingt nur aus der Entnahme aus den Sonderrücklagen Gebühr), beim Erwerb von Beteiligungen (+ 1,602 Mio. € - hier war die Stärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle im Jahr 2021 entscheidend, um 2022 keinen Betriebskostenzuschuss aus dem kamerale Kernhaushalt leisten zu müssen), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,026 Mio. €) und bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,010 Mio. €). Daneben konnten 2021 mehr Kredite (+ 2,295 Mio. €) getilgt werden.

**Verminderungen** waren gegenüber 2020 bei der Zuführung an Rücklagen (- 12,543 Mio. € - bedingt durch die hohe Zuführung in die allgemeine Rücklage mit 14.687.309,69 € im Jahr 2020), beim Erwerb von Grundstücken (- 1,344 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 0,892 Mio. €), bei den Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 17,916 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (- 0,028 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (- 0,150 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,103 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 3,723 Mio. €) zu verzeichnen. Nur 2020 erfolgte eine Tilgung von inneren Darlehen (-2,097 Mio. €).

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2021 einen Gesamtbestand von 15.456.283,23 € aus. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Entnahme in der Höhe von 3.146.039,93 € (Mittel aus der Stabilisierungshilfe 2020 zur außerordentlichen Schuldentilgung sowie zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2021) sowie eine Zuführung im Umfang von 2.275.013,47 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Abschlusses Entnahmen aus der Sonderrücklage Gebühr bei der Abwasserbeseitigung über 2.024.683,79 €, bei der Müllabfuhr über 300.624,08 € und bei der Straßenreinigung über 152.748,35 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt vorgenommen. Mit der Sonderrücklage Gebühr können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht. Zur Vermeidung von Verwarentgelt wurden dem Abwasserverband Saale sowie dem

Zweckverband Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Hof Mittel zur Verfügung gestellt, wofür Negativzinsen zu bezahlen waren (rd. 163 €).

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €
Haushaltsjahr 2021	=	163,30 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.708.538,98 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	274.745,28 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	136.715,33 €
<b>2</b> Schulen	14.287,00 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.418,78 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	2.209.565,71 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	104.703,68 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	117.870,63 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	129.604,05 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	7.007,07 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	706.621,45 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 43.466,98 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 110.747,79 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 40.706,03 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2021 noch offen. Daneben sind 77.743,48 € für EDV-Leistungen noch von der Freiheitshalle und dem Bauhof zu begleichen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei sowie der Ersatz von Bewirtschaftungskosten bei der Münch-Ferber-Villa aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 89.734,57 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 8.176,89 € auf Schadensersatzleistungen sowie 5.430,25 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 15.098,97 € auf Entwässerungsgebühren, 16.734,58 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.473,77 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 41.562,42 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen fast alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 3,06 €, auf die Grundsteuer B 52.892,56 €, auf die Hundesteuer 14.161,05 € sowie auf die Gewerbesteuer 501.295,01 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 138.269,77 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 38.528.493,13 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	304.000,00 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	477.500,00 €
<b>2</b> Schulen	7.241.529,34 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.330.500,00 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	7.049.570,00 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	1.876.350,00 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.152.943,40 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.383.580,39 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.724.520,00 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	2.988.000,00 €

Beim **Einzelplan 0** sind noch Zuweisungen vom Land für den Anschluss der Schulgebäude im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie offen. Diese wurden inzwischen gewährt.

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen sowie von IT-Maßnahmen in den Schulen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung des Städtebundtheaters offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP), sowie für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich, die Saale-Rad-Oase am ehemaligen Fernwehpark und den Außenanlagen Eisteich offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.964.000,00 € auf die Städtebauförderung, 7.202.020,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 836.923,40 € auf Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge sowie 150.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 73.630,19 €, Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze, die WC-Anlage am Hauptbahnhof und für das Shuttle-Projekt offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 1.724.520,00 € an Förderung für das GVZ offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 2.988.000,00 für die Aufnahme von Krediten im Abwasserbereich offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 15.531.880,00 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 5.913.185,52 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	343.041,05 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	568.010,21 €
2 Schulen	987.713,84 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	314.223,51 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	344.777,08 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.020.259,71 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	685.160,12 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	650.000,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 23.017.599,36 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	1.152.475,69 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	532.754,13 €
2 Schulen	2.625.746,05 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.941.503,00 €
4 Soziale Sicherung	3.207.140,64 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.417.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.551.429,94 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.217.675,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	371.874,86 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2021** wurden in das Jahr 2022 insgesamt 44.039.410,75 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	883.965,46 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.191.875,98 €
2 Schulen	8.966.624,42 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	220.577,65 €
4 Soziale Sicherung	8.603.006,34 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.235.437,69 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.227.653,27 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.601.090,40 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.109.179,54 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2021 einen Stand von 15.456.283,23 €

aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	0,00 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	15.440.489,68 €
in der Stadtkasse vorhanden.	

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.663.152 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2021 ergab sich damit eine Überschreitung von 13.793.131 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

## E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2021 folgende Ergebnisse erzielt:

### 1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 237.254,73 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2020 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 529.375,82 €. Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 237.254,73 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2021 ein kumulierter Jahresüberschuss von 766.630,55 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 bei 654.479,96 € lag, um 237.254,73 € auf 891.734,69 € zum 31.12.2021 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2021 in der Höhe von 75.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 43.146,82 € vorhanden.

### 2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 276.050,32 € (2020 ein Verlust von 460.712,93 €) erzielt. Dieser ist erheblich geringer als der geplante Verlust von 1.093.570 € (in der Höhe der für 2021 geplanten Abschreibungen). Die Abschreibungen betragen 2021 tatsächlich 1.028.049,14 €. Damit wurden 751.998,82 € der Abschreibungen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tatsächlich erwirtschaftet.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2020 bei 18.908.467,66 € lag, wurde durch den Verlust von 276.050,32 € zwar verringert, durch die Kapitaleinlage von 1,5 Mio. € aber auf 20.132.417,34 € zum 31.12.2021 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2021 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeit.

### 3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Verlust von 282.587,56 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresfehlbetrag von 274.480 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2021** zeigt, dass durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 das Eigenkapital sich von 4.340.104,08 € zum 01.01.2021 auf 4.057.516,52 € zum 31.12.2021 verringert.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2021 in der Höhe von 6.418.440,00 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2020 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.209.619,27 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus

Kreditin, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kamerale Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 5,428 Mio. €)

am 31.12.2021	89.989.324,70 €.
<b>Nachrichtlich:</b>	
Schuldenstand am 31.12.2020	92.007.560,89 €
Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €

Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2021 89.989.324,70 € (Vorjahr 92.007.560,89 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2021 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2021 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2021 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.
- b) Die Jahresrechnung 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2021 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.06.2022  
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 04.07.2022  
zur Beschlussfassung.

Hof, den 13.06.2022  
S t a d t H o f  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer